

schriftlich 1 - mündlich nur auf Nachfrage

Beitrag von „Schubbidu“ vom 4. Januar 2010 14:01

Zitat

Original von Super-Lion

Bei uns in Ba-Wü gibt es mündliche Noten und noch die Mitarbeit als Kopfnote.

Wenn du sie fragst und sie die richtige Antwort gibt, wäre das für mich auch eine gute bis sehr gute mündliche Leistung.

Die Häufigkeit ihrer Wortmeldungen würde ich dann in die Mitarbeitsnote einfließen lassen.

Gibt es das so bei euch in NRW nicht?

Gruß

Super-Lion

Ich halte die strikte Trennung von Mitarbeit und Leistung für nicht machbar und auch nicht für sinnvoll. Ich denke auch, dass es sich bei der für BW immer wieder erwähnten strikten Trennung um eine Überinterpretation der rechtlichen Vorgaben handelt.

Für mich ist die Kopfnote eine Zusatzinformation, die einen bestimmten Aspekt in den Vordergrund rückt. Das heißt aber nicht, dass ich diesen Teil nicht auch in die Fachnote einfließen lassen kann. Wer mir Gegenteiliges anhand von entsprechenden Verordnungen für BW belegen kann, dem wäre ich wirklich dankbar. Bislang habe ich nämlich nichts derartiges finden können. (Klar ist natürlich, dass entsprechende Regelungen auf Schulebene hier eine bindende Wirkung entfalten können.)

Da ich schwerpunktmäßig sozialwissenschaftliche Fächer unterrichte, halte ich zumindest in diesem Bereich auch eine Trennung von mündlicher Leistung und mündlicher Mitarbeit spätestens ab der Mittelstufe nicht mehr für angebracht. Die Fähigkeit, sich ausdrücken zu können und sein Wissen in Arbeitsprozesse einbringen zu können ist aus meiner Sicht Bestandteil einer fachspezifischen Kompetenz, die es laut Bildungsplan in meinen Fächern zu erwerben gilt (Kommunikationskompetenz). Wie bei den anderen Kompetenzfeldern auch, geht die Leistungsfähigkeit des Schülers eben in die Fachnote ein.

Eine Schülerin, die sich nicht von selbst mündlich in den Unterricht einbringen kann, hat klare Defizite in diesem Bereich und das drückt eben auch die Fachnote im Zeugnis aus. Eine 1 würde besagte Schülerin von mir also nicht bekommen können.

Eine Ausnahme gibt es: Ich habe z.B. eine Autistin bei mir im Unterricht. Von der kann ich diese Teilleistung einfach nicht erwarten. Dementsprechend wird sie auch nicht bewertet.